



Sachgebiet Bauverwaltung	Sachbearbeiter/in Herr Pietzsch		
Beratung Gemeinderat	21.04.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
Betreff Wasserversorgung Baierbrunn, Hochbehälter, Stand der Maßnahmen 2027 (Belüftung, Einstieg, Kammertrennung)			

Mitteilung:

Nach der Durchführung der Sofortmaßnahmen an der Fuge in der rechten Wasserkammer im Jahr 2025 im Hochbehälter, aufgrund einer Verkeimung, sollen nun weitere Bauwerksdetails auf den aktuellen vorgeschriebenen Stand gebracht werden.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung Dezember 2025 beschlossen, die Ingenieurarbeiten für diese erforderlichen Umbaumaßnahmen im Hochbehälter an das Ingenieurbüro Kienlein zu vergeben. Ein entsprechender Vertrag wurde am 14.01.2026 geschlossen.

Das Ingenieurbüro hat die Entwurfsplanung am 11.03.2026 für die vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen.

Im Detail wurden folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Freihändiger Zugang in die Wasserkammern mit halbhoher Drucktüre und Treppe
- Luftraumtrennung der Wasserkammern
- Installation einer eigenständigen Luftfilteranlage pro Wasserkammer
- Installation von Siphons in den Überlaufleitungen
- Anpassung der Grundablassleitung
- Automatisierung der Druckstoßbehälterspülung

Mit dieser Maßnahme soll die hygienische Unbedenklichkeit sowie die Arbeitssicherheit für das Betriebspersonal und die Funktionsfähigkeit des Bauwerks sichergestellt werden.

Die gesamte Maßnahme war so zu planen, dass die Trinkwasserversorgung für Baierbrunn zu jeder Zeit gewährleistet wird. Während der Maßnahme muss immer mindestens eine der beiden Wasserkammern bewirtschaftet werden können. Die Sanierungsarbeiten erfolgen entsprechend in mehreren Arbeitsschritten. In allen Abschnitten gilt der Grundsatz des Hygienekonzepts „Hygiene hat Vorrang vor Baufortschritt und Wirtschaftlichkeit“. Darüber hinaus sind in allen Phasen die Unfallverhütungsvorschriften (UVV), die Regelwerke der DVGW und die Arbeitsblätter, insbesondere W270, W300, W318, W319 und W347 einzuhalten und andere Vorgaben w.z.B. KTW Empfehlungen und Richtlinien des Umweltbundesamtes zu erfüllen.

Mit dieser Maßnahme wird bei ordnungsgemäßer Instandsetzung während der Restnutzungsdauer ein Zustand des Bauwerks erzielt, die gesetzlichen Anforderungen in jedem Fall erfüllt. Der Mindest-Sollzustand wird insbesondere durch die DVGW Arbeitsblätter W300-4 und W300-5 vorgegeben.

Die Restnutzungsdauer wird derzeit mit 10 Jahren vorgesehen.

Kostenfortführung:

Die als Teil des Entwurfes ermittelte Kostenberechnung mit Stand 3/26 für die anstehenden Baumaßnahme (ohne Nebenkosten) betragen netto:

Gewerk 1: Baumeisterarbeiten	260.000 €
Gewerk 2: Hydraulische Anlage	90.000 €
Gewerk 3: Elektrische Anlage	10.000 €
Bausumme netto:	360.000 €
Bausumme brutto ca.:	430.000 €

Unter der Haushaltsstelle 1.81500.9400 sind für Hochbaumaßnahmen am Wasserwerk im Haushalt 2026 brutto 590.000 € vorgesehen. Für Ingenieurleistungen sind in der Haushaltsstelle anteilig 110.000 € eingeplant.

Das Ingenieurbüro Kienle wurde mit den Ingenieurleistungen beauftragt. Als Teil davon wird das Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen für die Maßnahme beauftragt.